

Mit hoffender Seele der Wiederkehr;
Ihn konnte den mutigen Glauben
Der Hohn des Tyrannen nicht rauben.“ —

„Und ist es zu spät, und kann ich ihm nicht
Ein Retter willkommen erscheinen,
So soll mich der Tod ihm vereinen!
Des rühme der blut'ge Tyrann sich nicht,
Daß der Freund dem Freunde gebrochen die
Pflicht;

Er schlauchte der Opfer zweie
Und glaube an Liebe und Treue!“

Und die Sonne geht unter, — da steht
er am Thor

Und sieht das Kreuz schon erhöht,
Das die Menge gaffend umstehet;
An dem Seile schon zieht man den Freund
empor;

Da zerrannt er gewaltig den dichten Chor:
„Nicht, Heuler!“ ruft er, „erwürgel!
Da bin ich, für den er gebürgel!“

Und Erstaunen ergreift das Volk umher,
In den Armen liegen sich beide
Und weinen vor Schmerzen und Freude.
Da sieht man kein Auge thränenleer,
Und zum Könige bringt man die Wundermär;
Der fühlt ein menschliches Rühren,
Läßt schnell vor den Thron sie führen —

Und blickt sie lange verwundert an.
Drauf spricht er: „Es ist euch gelungen,
Ihr habt das Herz mir bezwungen;
Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn;
So nehmet auch mich zum Genossen an!
Ich sei, gewährt mir die Bitte,
In eurem Bunde der dritte!“

Ediller.

12. Der Meineid.

Rudolf, Herzog von Schwaben, hatte dem Kaiser Heinrich dem Vierten Treue geschworen, aber diesen Schwur gebrochen, indem er nachher von ihm abfiel. Nun geschah es, daß er bald darauf in der Schlacht bei Merseburg die rechte Hand verlor. Erschrocken hob er die Hand auf, zeigte sie seinen Soldaten und sprach: „Dies ist die Hand, mit welcher ich dem Kaiser Heinrich, meinem rechtmäßigen Herrn, das Wort der Treue gegeben habe. Erwäget nun selbst, ob ich mit Recht von ihm abgefallen bin!“

So augenscheinlich straft Gott den Meineidigen und stellt uns dadurch die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides klar vor Augen. Die Bedeutung des Eidschwurs im öffentlichen Leben darf nimmermehr verkannt werden; er ist das letzte, äußerste Mittel, durch welches ein Mensch zur Haltung eines gegebenen Versprechens verpflichtet, durch welches die Wahrheit erforscht werden kann. Der Soldat schwört Treue seinem Kriegsherrn, der Staatsbürger Treue der Verfassung. Von jedem Menschen kann aber auch gefordert werden, daß er die Wahrheit seiner Aussage vor Gericht durch einen Eid bekräftige. Es ist eine furchtbar ernste Sache um einen Schwur; heißt doch schwören nichts anderes als Gott, den Allwissenden und Allmächtigen, zum Zeugen dafür anrufen, daß man die Wahrheit aussagen oder daß man ein Versprechen halten wolle. Wer einen Eid ablegt, beruft sich auf das Höchste und Heiligste, das in eines Menschen Herz kommen kann, eine feierlichere Art der Beteuerung giebt es nimmer. Aber eben daraus folgt auch: Wer falsch geschworen hat oder wer den Eid bricht, hat das Heiligste in den Staub getreten, er hat den Gott aller Wahrheit mit Wissen und Willen zum Zeugen der Unwahrheit gemacht.

Die Folgen des Meineids sind schrecklich bei Gott und Menschen. Da der Meineidige das Wort in den Mund nimmt: „So wahr Gott mir helfe!“ sagt er sich damit von der göttlichen Barmherzigkeit los, deren wir bedürfen, im Leben und im Sterben; er ist, wenn er nicht reuig Gottes Gnade anruft, ein ewig Verlorener. Aber auch vor Menschen-